

2

# Neujahrsblatt

herausgegeben

von der

## Stadtbibliothek in Zürich

auf das Jahr

1 8 4 3.

---

Geschichte der Wasserkirche.

Zweites Heft.















## Die Wasserkirche nach ihren drei Haupt-Perioden.

### I. Kirchliche Periode.

#### Zweiter Abschnitt.

Von Herstellung des gegenwärtigen Gebäudes, bis zur gänzlichen Ausräumung desselben zur Zeit der Reformation.

Von 1479 bis 1524.

Es hatte die alte Kapelle, welche so aus einem wenigbeachteten Privatheiligthum zu einem öffentlichen, hochgefeierten Gnadenorte war erhoben worden, eine unbekannte Zahl von Jahrhunderten gestanden, als man gegen das Ende des XV. Jahrhunderts zu nicht geringem Schrecken gewahr wurde, daß die westliche gegen die kleine Stadt gerichtete Mauer derselben sich in das Wasser senkte und den Einsturz drohte<sup>1)</sup>. Eine nähere Untersuchung zeigte, daß eine bloße Ausbesserung hier nicht mehr ausreiche, sondern dem Uebel nur dadurch wahrhaft geholfen werden könne, daß die Kapelle von Grund aus neu aufgeführt werde. Glücklicher Weise war damals (von 1477 an) Waldmann gerade Bauherr der Stadt, der wie überall, so namentlich auch in haultichen Einrichtungen auf Großartiges ausging<sup>2)</sup>. So wurde denn, höchst wahrscheinlich auf Waldmanns Antrieb, die Erbauung einer ganz neuen, weit größern und architektonisch ausgezeichneten Kapelle — eben des Gebäudes, welches wir noch gegenwärtig vor Augen haben — den Stadttheiligen zu Ehren und der Stadt zur Zierde vom Rathe beschlossen, die Ausführung des Baues dem Meister Hans Felder, der Stadt Werkmeister in Stein, übergeben,<sup>3)</sup> und gegen Weihnachten des Jahres 1479 damit der

1) Der gleichzeitige Predigermonch Albrecht von Weissenstein (de albo lapide) sagt in seinem ausführlichen Traktat: „Empfehlung des päpstlichen Ablasses“ ausdrücklich, die Wasserkirche sei neulich vor Alter in's Wasser gesunken (ecclesiam in loco martyrii Felicis et Regulæ olim constructam et nuper ex vetustate in fluvium collapsam). Eben dieses sagt Bartenstein in seiner Legende von St. Felix und Regula S. 134.

2) So bewirkte Waldmann als Bürgermeister auch den Rathsbeschluß im Jahr 1488, daß die beiden Großmünstertürme, wovon der Glockenthurm nur mit einem sehr niedrigen Hute wie die Glockenthürme in Italien bedeckt, der andere (Karlsturm) nicht höher als bis zum Kirchendache aufgeführt war, auf- und ausgebaut, und mit hohen kostbaren Spizhelmen geziert werden sollten.

3) Dieser sehr geschickte Steinmeß Hans Felder, ursprünglich von Dettingen im Ries (im Württembergischen) gebürtig, und auf Lichtmesse 1475 „seiner Kunst wegen“ von der Stadt mit dem Bürgerrechte beschenkt und zum Stadtwerkmeister ernannt, erbaute auch 1478 die St. Oswaldskirche in Zug, deren Gewölbe so viel Ähnlichkeit mit demjenigen der Wasserkirche hat, und die Kirche zu St. Wolfgang ebenfalls im Kanton Zug, mit ihrem kunstreichen steinernen Tabernakel (Stadlins Geschichte von Zug Bd. IV. S. 255.) Höchst wahrscheinlich ist er ebenfalls der Erbauer des herrlichen Chores der 1493—95 neu aufgeführten Kirche in Meilen. Später scheint er auch in Waldmanns Fall vermuthlich als dessen Anhänger verwickelt, und deswegen seiner Stelle entsetzt worden zu seyn, welche er, ungeachtet die Eidgenossen (Samstag vor Panfratiustag 1489) Fürbitte für ihn einlegten, nicht wieder erhielt.



Anfang gemacht. Die fünf in der Kapelle befindlichen Altäre wurden jetzt abgebrochen — nur die Gruft mit ihrem auf dem Brunnen und der Steinplatte ruhenden Altar blieb stehen — die Mauern alle niedrigerissen, mit Ausnahme des „Mantels“, der nördlichen Giebelseite, die noch haltbar war erfunden worden. Sodann wurden gedoppelte Wasserstuben ringsherum gezogen, Pfähle eingeschlagen, und Rüste darauf gelegt, um den Kirchengrund ganz trocken zu legen<sup>4)</sup>. Man hatte damit zu thun bis in den folgenden März hinaus.

Es traf sich gerade, daß im besagten Winter das Wasser ungewöhnlich klein war, so daß man trocknen Fußes rings um die Kapelle gehen konnte; was nicht nur den Bau im Wasser ungemein förderte, sondern noch eine unerwartete Entdeckung herbei führte. Man sah nämlich jetzt aus dem nun trockenen Kirchengrunde am untern Ende desselben eine kleine Wasserader hervortreten<sup>5)</sup>. Es wurde dieß Anfangs wenig beachtet, als aber einige gliederfranke Personen, im Glauben daß die hochgefeierten Schutzpatronen der Stadt an diesem heiligen Orte hätten zum Trost für Leidende und Presthafte ein Heilwasser entstehen lassen, anfangen darin zu baden und große Erleichterung davon spürten, da gewann es als wunderthätige Gabe der Stadttheiligen schnell einen ausgebreiteten Ruf, und ward eifrig und weit umher benützt. — Doch wir wollen den selbst als Gewährsmann darüber hören, der die Entdeckung und Benützung dieses Mineralwassers am ausführlichsten erzählt. „Und da — so schreibt der oft genannte Martin Bartenstein, Augustiner Chorherr auf dem „Zürichberg, in seiner Legende S. 139 ff. — und da die kylsch umb und umb druckenn stunn, do trang ein „klynnes brunnenrünsly under dem helmhus herfür, da yzt der brunen mytt den fetteneymern stadt. „Nu was eyn riche burgeryn, die hatte grose geschwullen beyn under den knüwen, das sy nüt mocht „alleyn gan, won [ohne daß] sy hatt allweg eyn dienst-jungfrow neben yr gan, an die sturet [stützte] sie „sich mytt dem eynenn arm. Diser burgeryn kam yn yrenn synn als sie by dem rünsly hin gieng zu kylchen<sup>6)</sup>, „das sye des wassers ließ heym tragen, und wärmen, und badet yre beyn daryn. Und sie empfand grose „lichtrung und besserung abgangner geschwulst, und vermocht darnach alleyn gan zu kylchen und wan [wo- „hin] sie wolt. Dise burgeryn mocht das nit verschwygen, sie seytt es jederman; die statt ward der red „voll; und do ward eyn grübly by dem rünsly graben das man das wasser mit hülzen schüfelenn uff- „schöpft. Dises wasser war dem anderen seewasser nüt glich an der gestalt und am geschmack, etwas wisser „und nit als [ebenso] durchsichtig; und im ersten anriechen so schwyslet es eyn kleyn: und do die alten muren und „das fundament ganz abgerumet wurdent, do sah man disen brunen-runsen stark uff dem kylchengrund rünnen, „und das schwyslet sterker dann das vordrig. Darnach waren zween erbar mann yn der statt Zürich, eyner „geystlich der ander weltlich, die hattent vil krankheytt mit dem grien und steynen, die lieffent des brunen „heym tragen, wärmen und badeten daryn; die zwey man fundent das grien und steyn yn yrem harn die „von ynen gangen waren. Also ward alle gegny und die landt mytt disen wundren erfüllet, do machtt man „eyn eychen fass und lieffend das yn hertt umb das sich der brunn daryn sammlett. Das wasser ward doruff „gezogen, geschöpft und gefürett yn stett und dörrer und zu schiff, auch yn fassen gefürt die lindmag ab ynn „andre stett und landschafften für mengerley bresten daryn sich zu baden. — Do nu der gut lümd so gar groß „ward nüt alleyn von dem brunnen, sonder auch andre groß merklich wunder und zeychen geschahenn und

4) Brennwalds Chronik Bl. 390. Bartenstein erzählt dieß noch ausführlicher S. 137 ff. „Als nun die kylchaltar und alles gemür „ganz abbrochen war byß uff den grunt, da hatt man vorgemacht zwenfalt stoben gegen dem wasser. Und schlug man schwyren yn „eyn der ander nach und eyn an der ander gar nahent, yn den hert. Und uff dye schwyren leggt man eynen eychnen gätterlin, und „man füllet den auch uff mytt andern kleynerenn schwyren und mitt lett geebnet, und daruff sünd man an die ortt-steynn setzen.“

5) Damals kam diese Quelle zum ersten Mal zum Vorschein; sie gerieth aber bald wieder in Abgang und später in völlige Berges- senheit. bis sie, nach beinahe dreihundert Jahren, bei Anlaß des neuen Helmhausbaues (1791) von neuem nachgesucht, wieder aufgefunden, und dann zu Jedermanns Gebrauch an der obern Ecke der Wasserkirche bleibend eingefast wurde.

6) In die Messe nämlich, die auf dem Altar in der Gruft, der beim Abbruch der Wasserkirche stehen geblieben war, noch täglich gehalten wurde.



„kamend von den landen mytt gewarer urkunde der menschen und yn geschryfft deren eyn ganze dilen voll  
 „stund geschriben vor der wasserfylchen, und manches zeychen das nüt verschriben ward, denn alleyn die wächsen  
 „bilder und andre kleynoter, als fingerring, paternoster, gürtel, düchly, kleider, harnesch und andre ding  
 „das offenbar macht. Und yndem das man steyn huwe zu der fylchen, und dises mit dem brunnen nyt uff  
 „wolt hören, da fasset man yn mit gehownen steynen, und macht ketten und eymer daran. Diser brunn ward  
 „ouch in Zürich vil brucht allenthalben, besunder an dryen enden<sup>7)</sup> jar und tag fremd und heymisch sich daryn  
 „badeten für allerley bresten. Dises ist beschehen umb die zytt als man zalt von der geburt cristy unssers  
 „heren tuffent vierhundert und achtzig jar.“

Es ist übrigens bemerkenswerth, daß außer diesem Bartenstein, der seine Schrift wohl erst zwanzig oder mehr Jahre später verfaßte<sup>8)</sup>, und dem viel frühern, von Bartenstein selbst citirten Schriftsteller Albrecht von Weissenstein<sup>9)</sup>, keiner weder der gleichzeitigen noch der spätern Chronikschreiber, die der Wasserkirche, ihres Baues oder ihrer Ausräumung bei der Reformation gedenken, und derer doch nicht wenige sind<sup>10)</sup>, dieses Heilwassers, das so viel Aufsehen gemacht und so vielen Zulauf gefunden haben soll, daß man sich bewogen fand, einen großen Sodbrunnen von gehauenen Quadern mit zwei an einer Kette auf- und absteigenden Eimern zu errichten<sup>11)</sup>, auch nur mit Einem Worte erwähnt; daß ebenso der berühmte Dr. Conrad Gesner in seinen Bemerkungen über die Gesundbrunnen und Bäder in der Schweiz und namentlich in unserm Kanton<sup>12)</sup>, die er auch auf die abgegangenen Bäder und Mineralquellen, sogar auf die unbedeutenden, ausdehnt, von diesem Wunder- und Heilbrunnen in seiner Vaterstadt gänzlich schweigt. Man könnte daher versucht sein, die Geschichte mit diesem Brunnen ganz oder doch größtentheils in das Gebiet der Sagen und Legenden zu verweisen, welche der ehrliche aber abergläubisch-beschränkte Bartenstein der Tradition gemäß niederschrieb,

7) Das heißt, in drei der damaligen vielen öffentlichen Badstuben der Stadt.

8) Nicht nur kam Bartenstein weit später, erst im Anfange des XVI. Jahrhunderts, aus Franken in das Augustinerkloster auf dem Zürichberg; sondern aus seiner Schrift selbst ergibt es sich, daß er sie lange nach Erbauung der Wasserkirche schrieb. So sagt er z. B., daß in diesem Wasser Jahr und Tag Fremde und Einheimische in Zürich sich gebadet hätten. Es mußten also, da er schrieb, schon Jahr und Tag seit Entdeckung jenes Heilwassers verlossen sein. Ueberhaupt spricht er hievon, als von einer längst vergangenen Begebenheit; er nennt auch den Pabst Sixtus IV. unter dessen Regierung die Wasserkirche gebaut ward, „den heiligsten Vater seliger Gedächtniß“.

9) Dieser Schriftsteller, dessen Bartenstein auch als eines längst verstorbenen gedenkt, Meister Albrecht von Weissenstein, Professor sacrae Theologiae, wie er sich selbst nennt, und Predigermonch in Zürich, schrieb zu Anpreisung des vom Pabst Sixtus IV. zu Gunsten der drei Kirchen in Zürich im Jahr 1479 ertheilten großen Ablasses (wovon später die Rede sein wird) einen lateinischen Traktat unter dem Titel: *Laus commentatio et exhortatio de punctis et notabilibus circa indulgentias gratias et facultates ecclesiis Thuricensibus Constantiensis dyocesis a sanctissimo domino Sixto papa moderno concessas, cum quibusdam aliis annexis occasione dictarum indulgentiarum* (gedruckt in 12 fl. Folioblättern ohne Jahr und Ort. Stadtbibliothek G. II. 108). Er eignet diesen Traktat Sixtus dem IV., dem jetzt regierenden (moderno) Pabste zu. Nun starb Sixtus im Jahr 1484. Es muß also Albrecht zwischen 1479 und 84, folglich gerade während des Baues der Wasserkirche, seinen Traktat verfaßt haben. In demselben schreibt er nun: *»Præclari cives thuricensis, considerantes ecclesiam in loco martyrii eorum (sc. Felicis, Reg. et Exup.) olim constructam et nuper ex vetustate in fluvium collapsam magnis sumptibus restaurare et ampliare curarunt. Et quod «auditu mirabile est, cum fundamenta ibidem antiqua moverunt, apparuit fonticulus de fundo scaturiens, cujus aqua «in salutem et sanitatem multorum fertur operata fuisse et in dies operari».*

10) So weiß z. B. Glarean, der 1519 die Legende von Felix und Regula weitläufig erzählt, von diesem Heilbrunnen kein Wort. Eben so schweigen davon ganz Odlibach, der doch den Bau der Wasserkirche selbst erlebte, Brennwald und Bullinger.

11) Dieser Sodbrunnen ist keineswegs, wie von Hottinger in seiner helv. Kirchengesch. T. 2, S. 472 geschieht, zu vermengen mit dem wasserleeren Sod, der sich unter dem Altar in der Gruft selbst befand (Siehe Neujahrblatt der Stadtbibliothek 1842 S. 10 ff.) und bis ins Jahr 1556 noch sichtbar war, wo er nebst der ganzen Gruft zugedeckt wurde.

12) In seiner Schrift: *de thermis et fontibus Helvetiae et Germaniae libri II.* in dem bei Junta herausgegebenen Werke: *De Balneis.* fol. Venetiis 1553.



würde nicht die zufällige Erwähnung des Brunnens bei der Wasserkirche in den Rath- und Nichtsbüchern<sup>13)</sup>, die beim Bau des jetzigen Helmhauses zum Vorschein gekommenen Trümmer dieses Sodas<sup>14)</sup>, und das wieder aufgefundenene Wasser selbst<sup>15)</sup> für die Wahrheit und Genauigkeit seiner Erzählung zeugen. Es läßt sich auch das Stillschweigen jener Schriftsteller über diesen Punkt unschwer erklären. Die ganz unerwartete Erscheinung einer Art von Mineralquelle an einem so heiligen Orte, aufquillend aus dem Boden, auf welchem, nach allgemeinem Glauben, das Blut der hochverehrten Märtyrer einst geflossen war, mußte auf die Menge einen nicht geringen Eindruck machen, der sich dann auf's höchste steigerte, als die erste Kunde von dem so wohlthätigen Erfolge mehrerer damit versuchter Kuren sich verbreitete; was die Mönche sogleich benutzten, um dieses Heilwasser als ein ausgezeichnetes Geschenk der hochwürdigen Schutzpatronen darzustellen, womit sie der geliebten Stadt ihren Dank und ihr Wohlwollen dafür hätten zu Tag legen wollen, daß sie darauf bedacht sei ihnen ein neues kostbares Heiligthum (Gotteshaus) zu erbauen. Was Wunder wenn sich nun Alles zu diesem Heilwasser hinzudrängte, Alles von demselben schöpfen wollte, um sich dadurch Befreiung von Gebrechen und Schmerzen, oder doch Linderung zu verschaffen, so daß der Rath sich genöthigt sah, die Quelle zur bequemern Benutzung für Fremde und Einheimische erst in ein eichenes Faß, und dann in einen steinernen Sod zu fassen, und so Jedermann zugänglich zu machen. Als aber die, für die Züricher zum Sprüchworte gewordene, erste Aufwallung mit der Neuheit der Sache sich wieder verloren und einer ruhigeren Prüfung Platz gemacht hatte, welche fand, daß dieses Wasser ein ganz natürliches und dazu noch sehr schwaches Mineralwasser sei<sup>16)</sup>, welches mit andern sogar in der Nähe befindlichen, keine Vergleichung aushalte, da ward das Interesse für diesen Heilbrunnen von Jahr zu Jahr schwächer, der Sod immer mehr verlassen<sup>17)</sup>, und da höchst wahrscheinlich, als er immer seltener gebraucht wurde, das

13) Die Rath- und Nichtsbücher vom Jahr 1480 erwähnen eines Streithandels der sich entspann zwischen Wolfgang, dem Steinmegesellen des Werkmeisters Hans Felber, und einem Bürger Hans Sprüngli, als sie „von dem Brunnen by der Wasserkirchen us dem dem Baß, das damal da war“, Wasser schöpfen wollten.

14) Man stieß namentlich, als im Winter 1791 die Fundamente zum jetzigen Helmhause gegraben wurden, „an der untern Ecke der Wasserkirche, gegenüber dem Salzhaus und gegen das Rathhaus hinab, auf zwei ganze Schichten einer steinernen etwa 2 Schuh hohen zirkelförmigen Einfassung von Steinmegearbeit; unter derselben waren zwei ebenfalls in's Runde gearbeitete, auf einander gefügte zusammen 1½ Schuh hohe eichene Schranken, und endlich unten am Boden ein rother schieferartiger Kellläufer etwa 4“ dick, mit einem runden Loch in der Mitte“ — unstreitig die Reste des von Bartenstein erwähnten Sodbrunnens an dem von ihm bezeichneten Orte. (Siehe die Akten des Helmhausbaues fol. S. 304 Stadtbibl. Mscr. B. 277.)

15) Nachdem nämlich der ganze zwischen der Wasserkirche und der rings um sie gezogenen Wasserflut eingeschlossene Raum durch Maschinen vom Wasser gänzlich befreit war, zeigte sich an der äußern Seite der Wasserkirche gegen die kleinere Stadt, beinahe in der Mitte derselben, stark aufquillendes Wasser, welches, anfangs besonders, einen schwefelartigen Geruch und Geschmack hatte; kleinere Aufquillungen gleicher Art weiter oben und unten so wie auf der Seite gegen das Salzhaus waren ebenfalls zu bemerken. Dieses Wasser quoll so reichlich auf, daß die Fortschaffung desselben die Anwendung einer, bisweilen noch einer zweiten Maschine erforderte. (Akten des Helmhausbaues S. 303.). Offenbar dasselbe Wasser, von dem Bartenstein erzählt, daß es aus dem ausgeräumten Kirchengrund hervorgequollen, und durch weißliche Farbe und ziemlichen Schwefelgeruch vom Seewasser sich unterschieden habe.

16) Schon Albrecht von Weissenstein sah sich veranlaßt, in seiner bereits angeführten Schrift die Behauptung derer zu bekämpfen, welche die Wirksamkeit dieses Wassers von natürlichen Kräften herleiteten, weil es wahrscheinlich über Schichten von Salz, Schwefel und Maun fließe, indem er den Satz aufstellte, daß vielmehr als glaubwürdig anzunehmen sei, daß Gott die Verdienste dieser Heiligen habe ehren wollen, indem er die natürliche Kraft dieses Wassers zum Heil und zur Genesung vieler Menschen erhöhte und verstärkte.

17) Ähnliches geschah bei Wiederauffindung der Quelle im Jahr 1791. Auch damals erhielt dieses Wasser augenblicklich einen allgemeinen Ruf und großen Credit als vorzüglich wirksam für Trinkende und Badende, ungeachtet eine sorgfältige Analyse zeigte, daß es sehr schwache mineralische Bestandtheile besitze, und sich vor dem Limmatwasser nur durch seine Feinheit, Leichtigkeit, Reinheit und 2 Grade Wärme auszeichne; so daß das täglich zu demselben wallfahrende Publikum nicht ruhete, bis die Regierung die Quelle an der obern Ecke der Wasserkirche einfassen, und durch ein eigens dazu eingerichtetes Pump- und Triebwerk in einen laufenden Brunnen umwandeln ließ. Nach einigen Jahrzehenden aber kam der Gebrauch dieses Wassers immer mehr aus der Mode, und der gegenwärtig fast vergessene Brunnen, jezt ein Ziehbrunnen, wird nur höchst spärlich noch benutzt.



Wasser sich aus demselben wieder in den Grund der Kapelle zurückzog<sup>18)</sup>, versiel er gänzlich. So kam es dann, daß nach zwanzig Jahren ausser einigen Mönchen, wie z. B. Bartenstein, Niemand mehr von diesem Brunnen etwas wußte, und er zur Zeit der Reformation in das Dunkel völliger Vergessenheit gerathen war.

Wir kehren zum Bau der Wasserkirche zurück. Dieser ward nun mit Eifer und unter allgemeiner Theilnahme der Bürger betrieben. Auf der Ostseite wurden die alten Fundamente beibehalten, so wie der ganze nördliche Schild, Mantel genannt<sup>19)</sup>, auf der Westseite dagegen neue Fundamente 3 Schuh ausserhalb der alten gelegt, so daß die neue Kapelle um so viel breiter ward. Eben so ward sie verhältnißmäßig, nämlich um 7 Schuh verlängert, daher ihre Länge nunmehr 86 Fuß 1 Zoll, die Breite 33 Schuh 3 Zoll betrug. Die Mauern wurden zu einer Höhe von ungefähr 52 Fuß<sup>20)</sup> aufgeführt, auf welche ein zierliches und kunstreiches Steingewölbe zu liegen kam, dessen zahlreiche Gurten mannigfaltige mathematische Figuren bilden, die in symmetrischer Anordnung sich mehrfach und regelmäßig wiederholen und an den Seiten tief hinabsteigen. Die beiden langen Seiten erhielten vier Spitzbogenfenster, von 30 Schuh Höhe<sup>21)</sup>, die Südseite aber, welche ein halbes Sechseck bildet, drei Fenster, das mittlere von beinahe gedoppelter Breite. Auf der Westseite führte in der Mitte derselben eine (6 1/2 Fuß hohe und 4 Fuß breite) Thüre<sup>22)</sup> auf die rings um die Kirche herumlaufende, zu Befestigung des Fundamentes und zugleich zu Processionen dienende, breite gemauerte Galerie oder den Umgang (ambitus), von welchem zwischen jedem Fenster bis an das hohe Spitzdach ein schlanker Strebepfeiler emporstieg, womit man damals theils als Widerhalter, theils zur Zierde jedes bedeutende Chor einer Kirche zu umgeben pflegte<sup>23)</sup>. Im Innern der Kirche wurde an der untern Ecke gegen das Salzhaus eine (jetzt noch vorhandene) sehr enge und dunkle steinerne Wendeltreppe angebracht, welche theils zu der an der Nordseite errichteten kleinen Emporkirche, eigentlich nur eine Orgelbühne, theils bis auf den Dachboden hinauf führte.

Im Jahr 1484 endlich ward der Bau unter Dach gebracht und nun zur Ausschmückung des Innern geschritten. Die Mauerwände wurden mit Farben bekleidet, wohl auch mit Freskogemälden<sup>24)</sup>, die Fenster mit Glasmalereien geziert, welche reiche Bürger dahin schenkten<sup>25)</sup>. Im folgenden Jahre wurde eine Orgel dahin verfertigt<sup>26)</sup>, von dem kunstreichen Laienbruder im Kloster St. Blasien, Conrad Sittinger, demselben dem im Jahr 1479 die neue Orgel in die Kirche zum Fraumünster war verdingt worden, es wurden die fünf abgebrochenen Altäre (der untere oder Gruft-Altar war, wie schon bemerkt, stehen geblieben) wieder in der Kirche aufgerichtet und noch mit einem neuen dem heil. Sebastian geweihten Altare vermehrt<sup>27)</sup>;

18) Wirklich kam bei der Trockenlegung der Wasserkirche 1791 nicht da, wo der Sodbrunnen gestanden, sondern, wie schon bemerkt, dicht an der Wasserkirche selbst, die Quelle wieder zum Vorschein.

19) Mantel d. i. Schutz- und Schirmmauer gegen Stürme und Unwetter von Nord und Nordwest her. „Auch so belehbt der „Mantel oder Gybel ganz und gar stan, vornen by dem Helmhus, wan er nüt bresthaftig war“. Bartenstein S. 136.

20) Genauer 16, 40 Meter französischen Maßes.

21) Die vier Fenster der Ostseite, gegen das Salzhaus, wurden erst bei Erbauung des jetzigen größern Wasserhauses im Jahr 1792 zugemauert.

22) Diese Thüre ist noch auf Maurers Plan der Stadt Zürich vom Jahr 1576 zu sehen.

23) Solche Strebepfeiler finden wir z. B. an dem hohen Chor der Kirche zu Meilen, so wie an demjenigen der Kirchen in Elgg, Pfäffikon, Mettmenstetten, Maschwanden und Ottenbach, welche alle in den letzten Decennien des XV. oder im ersten des XVI. Jahrhunderts sind erbaut worden.

24) Als man jüngst an einigen Mauerstellen die Lünche abzulösen versuchte, kam ein hellblauer Grund zum Vorschein, welcher mit erhöhten vergoldeten Sternen, je einen Schuh von einander entfernt, besetzt war.

25) So hatte der reiche Ludwig Hösch der Wasserkirche ein Fenster mit seinem „Zeichen“ (Wappen) machen lassen. Rathsm. manual v. 1493 S. 122.

26) Es schreibt der Rath von Zürich dem Abt zu St. Blasien dem Bruder Conrad Sittinger zu vergönnen, daß er hier in Zürich verharre, bis er die Orgel in der Wasserkirche gemacht. Rathsm. manual von 1485.

27) Ihn stiftete im Jahr 1479 Thomas Hopy, Chorherr beim Großmünster nebst seinem Bruder Andreas Hopy und dessen Gattin. Der letzte Kaplan dieses Altars war Hans Gadenheimer.



so daß die neue Kirche nunmehr mit sieben Altären prangte<sup>28)</sup>, es ward auch eine Kanzel in die Kirche gesetzt<sup>29)</sup>, und sie hierauf im Jahr 1486 Freitag nach der Auffahrt von dem bischöflich constanzischen Generalvikar und Weihbischof, Dominus Daniel, ordinis minorum, episcopus Bellinensis<sup>30)</sup>, eingeweiht und dabei angeordnet, daß in Zukunft die jährliche Kirchweihe auf eben diesen Tag sollte begangen werden. — Erst im Jahr 1487 ward ein Thürmchen mit einem zierlichen bleibedeckten Spizhelme, den der Stadtwerkmeister von St. Gallen verfertigte, auf die Kapelle, und auf ihren Giebel ein großes vergoldetes Kreuz gesetzt<sup>31)</sup>, und auf St. Niklaus Abend desselben Jahres mit den Glocken zum ersten Mal das Salve geläutet.

So war nun in aller Pracht und Schönheit, in Gestalt eines hohen Chores, nicht ohne großen Aufwand, im siebenten Jahre endlich die neue Kirche der Stadttheiligen in einem einfachen gothischen Styl hergestellt. Es waren ohne die „Ertagwen“ (Frondienste)<sup>32)</sup> und „Gottesgaben“ oder freiwillige Geschenke, die Summe von 7500 Gulden — nach jetzigem Geldwerthe mehr als fünfzigtausend Gulden — an diesen Bau verwendet worden; das Helmhürmchen allein hatte fünfzehnhundert Gulden damaligen Geldes gekostet<sup>33)</sup>. Fragen wir nun, durch welche Mittel es der Stadt möglich wurde, diesen Prachtbau damaliger Zeit zu bestreiten, da bis auf 1470 ihr Stadtgut noch so gering war, daß sie zu Deckung ihrer nöthigen Ausgaben jedes Jahr von ihren Bürgern eine Leib- und Gutsteuer einziehen mußte; so darf nicht vergessen werden, daß die burgundischen Siege nicht bloß die einzelnen Privaten, sondern auch den öffentlichen Schatz der Kantone bereicherten, so daß von da an die Bürgersteuern unterblieben. Hauptfächlich aber griff der Rath auch hier zu dem Mittel, zu welchem man schon in frühern Zeiten und jedesmal mit dem besten Erfolge Zuflucht genommen, so oft es sich um Bauten oder Dotationen von Kirchen und Kapellen handelte, nämlich zu Päpstlichen Indulgenzen. Er wandte sich durch den in Zürich befindlichen Nuntius Gentilis de Spoletto an den damals regierenden Pabst Sixtus IV., um für jenen Zweck eine Ablaßbulle zu erhalten, und Sixtus, der wegen des wenige Monate zuvor mit den Eidgenossen geschlossenen Bündnisses mit Zürich im besten Vernehmen stand, ertheilte eine solche in einer Ausdehnung, wie früher kaum jemals geschah<sup>34)</sup>. Es wird in dieser Bulle nämlich, auf die vom Rathe zu Zürich dem heil. Vater gemachte Anzeige, daß die den heil. Märtyrern Felix und Regula geweihten Kirchen, zur Abtei, zur Probstei und die sogenannte Wasserkirche, unausgebaut seien, und eine von diesen vor Alter den Einsturz drohe, die Mauern der dritten aber in's Wasser gesunken, zu ihrer Wiederaufbauung aber keine genugsamen Mittel vorhanden, allen Gläubigen beiderlei Geschlechts, welche reuig und beichtend von der ersten Vesper am Vorabend vor St. Felix und Regula Tag bis zur letzten Vesper oder Complet der Oktave dieses Festes die benannte Kirche täglich einmal besuchen und zu ihrer Wiederherstellung das wozu ihr Gewissen oder ihr Beichtvater sie auffordere, oder wenigstens so viel als ihr wöchentlicher Unterhalt betrage, geben würden, fünf Jahre lang derselbe Ablaß, der im jüngst gefeierten Jubiläum zu Rom den gläubigen Besuchern gewisser Kirchen daselbst

28) Später wurden dann auch die im Schwabekriege und in den Mailändischen Feldzügen erbeuteten Banner in der Wasserkirche aufgehängt, zum Dank für die von den Stadttheiligen verliehenen Siege und zur Zierde des Gebäudes.

29) Es mußte nämlich bei den Processionen in die Wasserkirche an gewissen Jahrestagen eine Predigt daselbst gehalten werden, wie Zwingli's Helfer im Jahr 1520, Georg Stähelin, der selbst dort predigte, in seiner Selbstbiographie erzählt. Misc. Tig. T. II. S. 682.

30) Rathsmannual von 1486 S. 28.

31) Rathsmannual von 1488.

32) Fehlbare Bürger, welche die ihnen auferlegte Geldbuße nicht erlegen konnten, mußten ihre Strafe durch Frohnarbeit bei der Wasserkirche abbüßen. Rath's- und Richtbücher von 1480 — 1484.

33) Brennwald's Chronik S. 390. Edlibach's Chronik S. 389.

34) Diese Päpstliche Ablaßbulle ist datirt: Romæ apud S. Petrum Anno incarnationis dominicæ millesimo quadringentesimo septuagesimo nono quarto Idus Julii, und vollständig abgedruckt in Beilage G.



zu Theil geworden, ja alle die Rechte verheissen, welche dem benannten Jubiläum ertheilt waren. Und nach Verfluß dieser fünf Jahre sollten alle welche diese drei Kirchen am Feste der heil. Märtyrer und die acht darauf folgenden Tage besuchen würden, sieben Jahre und eben so viel 40 Tage Ablass erhalten. Innerhalb dieser fünf Jahre sollte in Zürich und im ganzen Bisthum Constanz kein Ablass verkündet werden dürfen, jeder früher bewilligte Ablass ohne Kraft, auch alle höhern und niedern Welt- und Ordensgeistlichen, die sich diesem Ablass widersetzen, oder denselben zu verkünden sich weigern würden, in den Bann gethan sein. Damit auch die Alten, Kranken, Gebrechlichen in der Stadt Zürich und der ihr untergebenen Landschaft, auch die Bewohner anderer Ortschaften der Bisthümer Constanz, Basel und Chur, welche diese drei Kirchen nicht persönlich besuchen können, nicht verlustig gingen dieses Ablasses, so solle ihnen derselbe in gleichem Maße zu Theil werden, wie wenn sie die benannten Kirchen zu der anbefohlenen Zeit selbst besucht hätten, wosern sie nur denselben, je nach Antrieb ihrer Frömmigkeit oder Anweisung des Beichtvaters eine Summe Geldes zusenden würden. Dieses Zürcherische Jubeljahr ward auch in den Bisthümern Trient und Brixen ausgekündet, und der unter so lockenden Bedingungen bewilligte Ablass, wie schon bemerkt, von dem Predigermönch Albert von Weissenstein in einer besondern lateinischen Druckschrift<sup>35)</sup> nach seiner Heilsamkeit auf alle Weise erhoben und dem Volke beliebt. Er ward auch mit solcher Begierde gesucht, daß von diesen Ablassgeldern der Pabst für seinen Antheil nicht weniger als 1900 Pfund bezog, diese aber statt an den Kirchenbau in Rom, zur Leistung seiner Verpflichtungen wegen des Bündnisses mit den Eidgenossen verwandte und so die Züricher mit ihrem eigenen Gelde bezahlte<sup>36)</sup>.

So war denn die Wasserkirche zu Ehren jener Heiligen mit vieler Pracht errichtet und das Geld hiesfür durch Ablass gewonnen, und so weist sie bedeutsam auf den religiösen Zustand Zürichs in jener Epoche hin. Heiligendienst und Ablasskram, das waren die beiden Hauptpunkte, um welche sich damals das religiöse und sittliche Leben der Bürger bewegte. Den Heiligen immer neue Altäre und Pfründen zu errichten, ihre Kapellen häufig zu besuchen, ihre Bilder zu zieren, vor denselben beständig Lichter brennen zu lassen, solche leere Aeußerlichkeiten galten allgemein als Frömmigkeit, und wurden von dem Klerus auch als solche bei jeder Gelegenheit empfohlen und angepriesen. Dabei gab man sich der seit den burgundischen Kriegen herrschenden Leppigkeit und Ungebundenheit der Sitten ohne Bedenken hin; und wo etwa noch das Gewissen Einsprache machen wollte, da wußte man daselbe durch den unter den leichtesten Bedingungen, und besonders für Geld dargebotenen Ablass leicht zu beschwichtigen, der deswegen ein allezeit willkommenes und eifrig benutztes Geschenk der Kirche war.

Es knüpfen sich aber an diese Kapelle auch sehr ernste Erinnerungen an unsere politischen Zustände und an höchst traurige Auftritte in unserm staatlichen Leben. — Noch ehe der Bau der Wasserkirche beendet war, hatte sich Waldmann erst zum Oberstzunftmeister-Amte und dann zur Bürgermeisterwürde selbst emporgeschwungen. Von ihr hatte er den alten Göldlin verdrängt, und durch diesen und andere Schritte gegen jene angesehene Familie ihren unverföhnlichen Haß erweckt, auch die Feindschaft der alten vornehmen Geschlechter, die ihm als Neuling ohnehin abgeneigt waren, durch übermüthige Verhöhnung sich zugezogen, so wie durch sein stolzes, hochfahrendes Wesen auf den Tagsatzungen den Unwillen und die Eifersucht der Eidgenossen auf sich geladen. Zürichs Macht und Größe nach außen, dessen Glück und Wohlstand nach innen war unstreitig das edle Ziel seines Strebens. Er wirkte zu diesem Ende eine Reihe der wohlgemeintesten, auf die gründlichste Verbesserung des Gemeinwesens abzielenden Gesetze und Verordnungen aus, die aber mit so übereilter, ja überstürzter Schnelligkeit auf einander folgten, und mit einer Härte vollzogen

35) Siehe darüber Note 9. — Auch Bartenstein erwähnt ihrer in seiner Legende S. 146.

36) Siehe Bullingers Chronik Mscr. Buch XII. Cap. 20.



wurden, wie die damalige Zeit es nicht vertrug. Dieses und die Unbesonnenheiten und sittlichen Blößen Waldmanns hatten seine Feinde mit Schlaueit benutzt, um ihn zu Stadt und Land immer verhafter zu machen, und so unfehlbar sein Verderben zu bereiten. Er achtete das sich wider ihn zusammenziehende Ungewitter geringe und bot ihm Trotz, bis die längst angezettelte und wohl geleitete Verschwörung unversehens über sein Haupt hereinbrach, indem eine erhitzte aufrührerische Rotte von Bürgern, an der Spitze Lazarus Göldlin, sein Todfeind, mit Gewalt in die Rathsstube vor den versammelten Rath drang, und unter schadenfroher Begünstigung der Eidgenössischen Boten, die zur Vermittlung zwischen Stadt und Landschaft gekommen waren, Waldmanns und anderer seiner Freunde und Miträthe Auslieferung begehrte, und sie gefangen nach dem Wellenberg abführte. Am Nachmittage desselben Tages (1. April 1489) ward von den nun siegreichen Verschwornen die Bürgerschaft schleunig in die Wasserkirche zusammen berufen<sup>37)</sup>, wo dann in dieser ungeseglichen Versammlung unter Beiziehung der beiden Anführer des Bauernauflaufes, der bei achttausend Mann stark vor die Stadt sich gelagert hatte, der ganze Rath ohne weiteres entsetzt, derselbe Lazarus Göldlin zum Stadthauptmann mit ausgedehnter Gewalt ernannt, und ihm aus der Zahl seiner Creaturen in tumultuarischer Ernennung noch sechszig Mann beigelegt wurden, welche zusammen das neue Regiment bildeten, das seiner Ungeschicklichkeit und Unbändigkeit wegen den Spottnamen der hörnerne Rath erhielt, und welcher nach wenigen Tagen das Todesurtheil über Waldmann als über den größten Tyrannen und Hochverräther, so wie noch über ein Paar andere seiner Miträthe, aussprach und dessen großes Vermögen durch Bewirthung der um die Stadt her gelagerten aufrührerischen Bauern, durch Belohnung der Anhänger der Verschworenen und Feinde Waldmanns für ihre geleisteten Dienste<sup>38)</sup> und auf andere Weise gänzlich verschleuderte.

Es war die Wasserkirche durch diesen Vorgang doppelt besleckt worden, einmal durch den tumultuarischen, Geseze und Verfassung unter die Füße tretenden Akt der Entsezung der alten Räthe, und dann daß dieser Akt in wildem Hasse gerade wider den Mann gerichtet war, der unter anderm mit Erbauung eben dieses Tempels Zürich geschmückt hatte. So stand diese schöne und hehre Kapelle nunmehr als ein Zeuge der traurigsten politischen Verwirrung und Erniedrigung Zürichs und zugleich als ein anklagender Zeuge schändlichsten Undankes gegen den treuesten, großherzigsten und verdienstvollsten Bürger, der, von Verblendung und Bosheit schmählich hingemordet, in der gegenüberliegenden Abteikirche nun den langen Todesschlaf schlieft<sup>39)</sup>.

37) S. Oelibachs Chronik Mscr. S. 446.

38) Unter diese thätigen Beförderer der Plane von Waldmanns Feinden mochte auch der Kaplan des St. Stephans Altars in der Wasserkirche Johannes Zay gehört haben, da der Rath beschloß, „daß das Kreuz, so des Waldmanns sel. gewesen und auf einen Messachel (Messgewand) verordnet worden, dem Herren Hans Zay Kaplan in der Wasserkirche an ein Messachel durch Gottes Willen gegeben (geschenkt) werde“. Rathsmannual 1490 Mont. nach Margarethen.

39) Es hatte nämlich Waldmann vorlängst sein Begräbniß in der Kirche zum Frauenmünster erwählt und daselbst reiche Jahrzehnten gestiftet.



## II. Merkantilische Periode.

Von Ausräumung der Kirche zur Zeit der Reformation bis zu ihrer Bestimmung für wissenschaftliche Zwecke.

Von 1524 bis 1630.

Mit jedem der folgenden Jahrzehende hatte sich durch das immer mehr überhand nehmende Reislaufen und Pensionenwesen mit allen seinen Folgen, so wie durch die Verdorbenheit der Priester und durch die leeren geistlosen Gebräuche, in welchen der ganze Gottesdienst bestand, der politische, religiöse und sittliche Verfall Zürichs vergrößert. Es ward dieser Verfall indessen von nicht wenigen bessern Gemüthern tief gefühlt, laut und im Stillen beklagt, Hülfe und Besserung sehnlich verlangt, und in dieser Beziehung von dem im Jahr 1518 nach Zürich als Leutpriester zum Grossenmünster berufenen Zwingli Grosses erwartet. Und als dieser nun wirklich mit der Unererschrockenheit eines treuen Vaterlandsfreundes, und mit dem Feuer eines gottbegeisterten Redners wider alle diese schreienden Verderbnisse auftrat, und besonders aus der Bibel, die er dem Volke wieder öffnete und erklärte, deutlich zeigte, daß die heilige Schrift von Bilderdienst, Heiligenanrufung, Messopfer, Ablassertheilung u. s. w. gar nichts wisse, im Gegentheile, daß alles dieses mit ihren klarsten Aussprüchen streite; als er statt der äussern Werkheiligkeit auf die innere fromme Gesinnung und den demüthigen in Liebe thätigen Glauben an Christus drang, worin allein Beruhigung und Heil zu finden sei, da waren den Gedanken und Gefühlen, die nur dunkel in der Brust der Zuhörer lagen, die Worte geliebet, ein neues Licht ihnen aufgegangen. Und als nun, in Folge der ganz veränderten Glaubensansicht, in unaufhaltsamem Fortschritte der Reformation, einer religiösen Ceremonie nach der andern, und zuletzt auch den Bildern und der Messe der Abschied gegeben ward, da hatte auch der Wasserkirche ihre Stunde geschlagen. Sener auf den wirkamen Schutz der an dieser Stätte hingerichteten Stadtpatrone gegründete Nimbus ihrer Heiligkeit war jetzt mit diesem Wahne selbst verschwunden, und wie bei einem gänzlichen Umschwunge der Dinge, was zuvor am höchsten stand, zuerst und am tiefsten stürzt, das bisher Gefeierteste gerade am schmachlichsten behandelt wird, so erging es auch dieser Kapelle. Sie, die vor Kurzem noch ein Ort der höchsten Devotion gewesen, war jetzt Gegenstand des grössten Aergernisses und der bittersten Schmähung geworden<sup>1)</sup>. So wie im Jahr 1524 der Beschluß des Rathes ergangen war, daß die Bilder und Nebenaltäre in den Kirchen und Kapellen der Stadt abgethan werden sollten, fing man an, die Kirche alles ihres Schmuckes zu berauben. Die Bilder und Gemälde wurden daraus weggenommen, und später, aus Besorgniß, daß sie von neuem etwa Gegenstände religiöser Verehrung werden möchten, ohne Rücksicht auf ihre Kostbarkeit und ihren künstlerischen Werth zernichtet<sup>2)</sup>, die von den Zürichern gewonnenen Siegeszeichen aus den schwäbischen und den spätern mailändischen Kriegen, die Panzer von Nürnberg, Pfirt, Freiburg und namentlich dasjenige von Straßburg, welches Heinrich Rahn

1) Wie man damals in eifernder Sprache die Kirchenbilder Gözen nannte, so hieß man jetzt die Wasserkirche nur einen Göztempel. Selbst Bullinger nennt sie so in seiner Chronik. (Vch. 17. Cap. 6.) Er schreibt: „Und ist also diese Wasserkirchen ein rechte Gözenkichen gewesen, als sy im Land nienen funden worden ist.“

2) „Innert 13 Tagen waren alle Kilchen in der Statt gerumt; da fast kostliche Werk der Malerey und Bildschnitzerey, insonders ein schöne kostliche Tafel in der Wasserkilchen und andere kostliche und schöne Werk zerschlagen wurden; das die abergläubigen übel beduret, die rechtgläubigen aber für ein großen frölichen Gottesdienst hieltend“ Bullingers Reformationsgesch. herausg. v. J. J. Gottinger und H. H. Vögeli, Bd. 1. S. 175.



in der Schlacht bei Dornach eroberte, von da weg und in's Zeughaus gebracht<sup>3)</sup>, die sämtlichen Altäre ohne Rücksicht auf die tiefgekränkte altgläubige Partei, die wenigstens noch in dieser Kirche die Messe zu hören wünschte, niedergerissen und zerstört<sup>4)</sup>, die Orgel abgebrochen<sup>5)</sup>, die Kirchen- und Messzierden verkauft, die sämtlichen Kaplane<sup>6)</sup> gegen ein lebenslängliches Leibding ihres Dienstes entlassen, und ihre Pfründen so wie das Kapellengut selbst<sup>7)</sup> dem neugestifteten Almosen einverleibt; endlich auch das bleibende Helmthürmchen noch geschliffen<sup>8)</sup>, und der vor Kurzem noch so glänzende, nunmehr aber völlig verlassene, nackte und öde Raum<sup>9)</sup> gänzlich verschlossen.

So blieb der Zustand der Wasserkirche wohl zwanzig Jahre, als, nach ihrer langen Verödung, endlich wieder von ihr Gebrauch gemacht wurde. Aber was für ein Gebrauch? Schon von Alters her waren die fremden nicht zünftigen Handwerker und Krämer angewiesen, nicht auf der untern Brücke, auf welcher allein die zünftigen Bürger und Handwerker feil haben durften, sondern unter dem Helmhause ihre Waaren auszulegen<sup>10)</sup>. Da aber das Helmhaus, eigentlich nur eine kleine bedeckte Vorhalle der Wasserkirche, sehr beschränkt war, und dagegen die feilhabenden Krämer und Handwerker sich mehrten, ward auch die Wasserkirche zu ihrem Gebrauche geöffnet. Die Hafner waren die ersten, welche mit ihren Waaren in dieselbe gewiesen wurden<sup>11)</sup>, und da auch der öffentliche Glachs-, Reisten- und Leinwandmarkt auf dem Helmhause zunahm, so ward den Bauern erlaubt, „die Zwickeln, so sie nicht verkaufen“ und einstellen müssen, allda zu behalten bis zum andern Markt, und um hiesfür größern Raum zu gewinnen, dem damaligen Bauherrn, Meister Georg Müller, aufgetragen, „das Gewölb in der Wasserkirche, da der Brunnen gestanden, einzufassen und zu beschließen“ (zuzudecken)<sup>12)</sup>.

3) Bullingers Reform. Gesch. Bd. 1. S. 265. Rath- und Rathsbücher 1528 Samstag vor Ostul. „Es wird verordnet, daß man „die Bänly, so vormalen in Kriegen an den Schlachten gewonnen und bisher in der Wasserkirche gehanget sind, hinwegthun und suß „wol behalten und zu jedem schriben solle, weiß es gewesen sye“. Einige dieser Banner sind noch jetzt im Waffensaale unsers Zeughauses zu sehen.

4) „Es waren aber etliche Bürger Zürich die wol an der Meß und allem Bapsthum waren, die vermeintend, diewyl man zum „glauben niemand zwingen sol, daß man inen dann die Wasserkirche (oder sonst ein Kirchen) yngeben solt, in denen sy Meß „lesen und hören möchten. Das ward inen aber us vilen Ursachen abgeschlagen“. Bullinger Ref. Gesch. Bd. 1. S. 264.

5) „Anno Domini 1527 jar uf Montag nach Nicolaus (9. Dec.) ward das groß hübsch Orgelwerk zum großen Münster abge- „schliffen und zerbrochen, desglischen auch die andern Orgeln zum Frowenmünster, in der Wasserkirche, Prediger- und Augustiner- „Klöstern auch“. Edelbachs Chronik Mscr. S. 483.

6) Es waren ihrer 7 Kaplane, von welchen aber einer im Arger über die Reformation aus Zürich entwich.

7) Das Kapellengut der Wasserkirche war nicht beträchtlich. Es betrug, laut der Uebergabsrechnung des letzten Pflegers derselben, Meister Hans Berger, vom 15. März 1525, an jährlichen Zinsen: 4 Mütt Kernen.

1 Malter Haber.

8 Gulden Geld.

60 H 1 s. Münz.

an barem Geld: 8 H.

an Restanzen: 1 Malter Haber.

157 H 10 s. 4 htr. Münz.

8) „Auf den xxij Tag ersten Herbstmonat im MCCCCxxvij jar ward der Helm uff der Wasserkirche wider abgeschliffen“. Edelbachs Chronik S. 389. Es hatten nämlich auf Jakobi dieses Jahres klein und große Räte erkannt, „daß man aller Kapellen Kirchtürmlin und Helmhüslin, darin keine Zitzglocken hängen, hin und ab thun soll“. Rathsbücher von 1528.

9) Das voranstehende Kupfer zeigt, wie die Wasserkirche nach ihrer gänzlichen Ausräumung muß ausgesehen haben, gibt aber auch zugleich ein Bild von ihrem schönen architektonischen Bau.

10) So verordnet ein Rathsbeschluß vom Jahr 1429. „Item es sol auch niemand der der Zunft nit ist, uf der niedern Brugg „feil han, er sig fremd oder heimbsch, sonder jeder der die Zunft nit hat, der sol und mag under dem helmhuß feil haben, in der „maß als das unzhar hartommen ist“.

11) Im Jahr 1541 erkannte der Rath, „daß die Hafner die Gädmen, so sy bisher an der Wühre bey dem See inne hatten, rumen und künftighin all ihr Geschir in der Wasserkirche feil haben sollen; desglischen auch die Hafner so bisher unter der Zimmerleutenstuben feil gehabt, und sollen die alle freytag ihre Plätz ändern und umgehen lassen“.

12) Rathsmannual vom 3. Juni 1556.



Und so war das dem täglichen feierlichen Gottesdienste geweihte Gebäude jetzt zu einer Markthalle für die niedrigsten Krämer an den Wochen- und Jahrmärkten herabgesunken.

Es hatten ferner seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts Handel und Gewerbe in Zürich wieder bedeutend zugenommen, nachdem sie früher in tiefen Verfall gerathen waren. — Schon im zwölften Jahrhundert war Zürich eine gewerbreiche und bedeutende Handelsstadt. Durch ihre glückliche Lage zwischen Deutschland und Italien vermittelte sie den Handel zwischen beiden Ländern. Die venetianischen Kaufmannsgüter wurden über Zürich weiter geführt, und hinwiederum ging viel Waare aus Deutschland über Zürich durch das Engadin nach Italien, da die Wasserstraßen für den Verkehr weit bequemer, wohlfeiler und sicherer waren als die Landstraßen. Auch zogen nach Schließung der Stadt Mailand (1162) viele Lombarden mit ihren Gewerben, Manufakturen in Leinen, Wolle und Seide, hieher. Und wenn gleich bei den furchtbaren politischen Zerrüttungen und Kriegen unter Kaiser Friedrich II. und seinen Nachfolgern, welche bald hierauf eintraten, und bei allgemein gewordenem Faustrecht, so daß ohne Geleit vom Landesherrn Niemand mehr sicher reisen konnte, aller Handel für einmal wieder danieder lag, so erhob er sich, als unter der Kaiser-Regierung Rudolfs von Habsburg Friede, Ruhe und Ordnung wiederkehrte, nach und nach wieder, und um so bedeutender, je mehr die Stadt Freiheit und Selbstständigkeit gewann<sup>13)</sup>. Aber die Regimentsänderung um die Mitte des XIV. Jahrhunderts und die Fehden mit den Nachbarn, die sich die Stadt dadurch zuzog, entzündete bei den Bürgern einen kriegerischen Geist und die Ländergier, worüber sie Handel und Gewerbe vernachlässigten, so daß sich diese zu Anfange des XV. Jahrhunderts wieder anders wohin zogen, und so ganz sich verloren, daß die Bürger nur auf die größten Manufakturen, auf die Schifffahrt, auf den Weinbau<sup>14)</sup> und auf die Landwirtschaft vornämlich beschränkt waren. Aber auch diese Nahrungsquelle wurde durch den sogenannten alten Zürichkrieg noch zu Grunde gerichtet, da die Eidgenossen überall das Zürichgebiet verwüsteten. Was von da an Einfachheit, Mäßigkeit, Redlichkeit und ausdauernder Fleiß allmählig in dieser Beziehung wieder aufbaute, das verdarben dann die burgundischen Kriege aufs neue, und mit dem Sturze Waldmanns, der auch durch Handel und Gewerbe den Wohlstand wieder empor zu bringen bedacht war, machte der ökonomische und Gewerbs-Verfall, wie der sittliche Verfall, unaufhaltsame Fortschritte, und ward endlich durch die schwäbischen und mailändischen Kriege vollendet. Pensionen und wildes Reislaufen war fast die einzige Nahrungsquelle, jene für die Vornehmen, dieses für die Armen, Müßiggang mit seinen Lastern allgemeine Sitte<sup>15)</sup>.

13) Wie stark diese Wollen-, Zwillich- und Leinenmanufakturen im XII. und XIII. Jahrhundert hier im Flor waren, ergibt sich aus den sorgfältigen Rathsverordnungen darüber, die sich im Richtbrief (ältestem Stadtfesze) finden. Siehe Helvet. Bibliothek Th. 2. S. 55 ff. Es hatte eine eigene Wollwebergasse, welche bei Wackerbolds Brunst 1280 ganz abbrannte. Ebenso hieß eine Gasse die Gerwegasse. Schinz Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich. S. 77.

14) In der Instruktion auf die Tagsatzung von 1437 im Streite mit Schwyz entwirft der Rath von Zürich folgende Schilderung von dem Zustande seines Landes: „Der größte und beste Nutzen, den unsere Stadt und der ganze Zürichsee hat, ist an Neben, deren wir wenig haben, und ist sonst keinerlei Gewerb in unser Stadt, dessen wir genießen mögen“. Beiträge zu Kauffer Th. 3. S. 29.

15) „Mit Arbeit will sich niemand mer neeren, man laßt die Güter verstuden an vil Orten und wüßt ligen, daß man nit arbeyter hat, wiewol man Volcks genug hätte, dazu ein gut Erdrych, das sich richlich erziehen mag; treyt es nit Zymmet, Nägeln, Pome- rangen, Syden — so treyt es Anken, Milch, Pferd, Schaaf, Beh, Landtuch, Wyn, Korn überflüssig, daß ir daby schöne starke Lüt erziehen, und was ir in üweren Ländern nit habend, ring mit dem üweren, daß andre Menschen manglend, ertuschen und kaufen mögend. Daß ir sich aber daß nit haltend, kumyt usß dem eignen Nuß, den hat man unter sich gebracht, der sirt sich von der Arbeyt zu dem müßig sigen. — Und wo ein frommer Mann ein redlichen Sinn erzogen hat, leitend im den die Hauptlüt, das er in die allergrößten Bewärd, Hungers, Liden, Krankheiten und Schlachten geführt wirt, und so er sin erübriget Gelt rechnet, hält er d- heym mit Tröschchen alle Tag um vier Pfennig und Spys mer fürgeschlagen, ging es im joch so wol das er vor der Rechnung nit erstochen und erschlagen wurd; und demnach erst sin armer alter Vater, den er mit seiner Arbeyt solt erzogen han, vuch in Bettel wird gericht; aber denen die das Geld seklend, denen manglet daby niß“. — Ein trüw und ernstlich Vermanung an die frommen Cydgenossen (von Zwingli) 1524. Guldr. Zwinglis Werke von Schuler und Schultheß Bd. 2. Abth. 2. S. 316 ff.



Bei solcher Lage der Dinge trat die Reformation ein, und steuerte jenem vielseitigen Verderben; das Nehmen von Pensionen ward bei Todesstrafe verboten und bei schwerer Strafe das wilde Reislaufen, der Beitritt zu auswärtigen Bündnissen verweigert, die Ertheilung von Bürgerrechten beschränkt<sup>16)</sup>, der Handel und Verkehr erleichtert, die verlorenen Gewerbe und Manufakturen wieder herbei zu ziehen gesucht<sup>17)</sup>, Eingezogenheit, Liebe zur Arbeit und Erwerbsthätigkeit befördert, durch Volksschulen und Pflege der Wissenschaften eine bessere Bildung bezweckt, häusliche und öffentliche Sparsamkeit eingeführt und überhaupt Alles gethan, um ein wohlgeordnetes und blühendes Staatswesen herzustellen. So hob sich unsere Stadt zwar nur allmählig wieder, da der unglückliche Kappelerkrieg ihr eine tiefe Wunde schlug<sup>18)</sup>. Handwerke und Gewerbsfleiß lebten auf, der Flachsbau und die Leinwandbeschäftigung, auch der Baumwollengewerb nahm zu und der Verkehr ward wieder lebhafter. Vorzüglich aber nahmen Handel und Gewerbe einen neuen Aufschwung, als im Jahr 1554 die vertriebenen Lokarner in einer Gesamtzahl von etwa 140 Personen nach Zürich einwanderten und hier die bereitwilligste Aufnahme fanden. Es waren, abgesehen von mehreren wohlhabenden Familien, die von ihren Zinsen lebten, meistens rüstige und rührige Leute, welche Handwerke, Gewerbe und Krämerei trieben, anfänglich nicht ohne Eifersucht der gemeinen Bürger, und mit Italien einen lebhaften Handelsverkehr zu unterhalten suchten. Das Wichtigste dabei war, daß etliche aus ihnen neue oder doch verbesserte Kunstgewerbe hier einführten, z. B. das Verfertigen von Schürliß (Barchent) und Bombast<sup>19)</sup> nach Mailänder Art, die Errichtung von Seidenspinnereien oder das Zwirnen der Seide auf Seidenmühlen<sup>20)</sup>, das Pflanzen von Maulbeerbäumen und Ziehen von Seidenraupen<sup>21)</sup>, und das Pflanzen der für jene Gewerbe unentbehrlichen Färbestoffe<sup>22)</sup>, später eine Burat- oder Creppfabrik<sup>23)</sup>. Hauptsächlich aber war es die Sammtweberei, welche sie in's Land brachten und wodurch sie vielen Einheimischen Brot und Gewinn verschafften, die dieses Handwerk auch gar bald selbstständig ausüben konnten, und die selbstverfertigte Waare theils in Zürich verkauften, theils bis nach Lyon ausführten; was in der Folge in noch ausgedehnterer Weise mit dem Burat geschah<sup>24)</sup>.

16) Zu Ende des XV. Jahrhunderts konnte Jeder das Bürgerrecht von Zürich um einige Gulden erhalten, vielen gemeinen Söldnern ward es geschenkt sogar, nur darum weil sie mit der Stadt Panner in die burgundischen, schwäbischen oder mailändischen Kriege gezogen waren. So erhielt die Stadt, abgesehen von ehrenwerthen Künstlern und kunstreichen Handwerkern, eine Menge aus verschiedenen Ländern hergelaufenen Volkes, ungleich in Sprache, Denkart und Sitten, meistens von Kriegslust und Ventegier geleitet, bei denen von Interesse für die neue Heimat wenig die Rede sein konnte.

17) Rath's- und Richtbücher von 1527 fol. 91. Mittwoch vor Martini: »Sekelmstr. Werdmüller, Mr. Rudolf Stoll und Mr. Johannes Blüwler sollen Rathschlag machen, wie und welcher Gestalt man den Schürliß, Paretli (?) und ander Gewerb mit den „geschicktesten Fugen harbringen und beharren mag“.

18) Die Niederlage in dem zweiten Kappelerkriege brachte dem öffentlichen Schätze unter allen Titeln einen Verlust von 53,052 fl. damaligen Geldes.

19) Bombast hieß man ein Gewebe, dessen Zettel (Kette) in flächsenem, der Einschlag in Baumwollengarn bestand. Der Name schrieb sich von der Fabrik in Italien her, welche dieses Gewebe zuerst verfertigte.

20) Die erste Seidenmühle oder Zwirnmühle der Seide für den Sammt ward von dem Lokarner Zanino in einem Hause am Dtenbach errichtet, das ihm sammt dem Garten daneben vom Rathe hiefür war eingeräumt worden.

21) Zu Pflanzung von Maulbeerbäumen ward eben diesem Zanino die dem Spital zugehörige Wiese am Selnau eine Zeitlang unentgeltlich überlassen. Rath'smanual vom Jahr 1566 und 1581.

22) z. B. der „Waib, darns die blauwe Farb gemacht wird, und ein Samen syn und gut gälb zu färwen“. Nachricht über die von Zanino eingeführten Gewerbe im hiesigen Staatsarchiv.

23) Die Werdmüller waren es unter den Zürichern vornämlich, die sich um die Emporbringung der Wollen- und Seidengewerbe großes Verdienst erwarben, daher der Name: „Seidenhof und Wollenhof“, beide von zwei Brüdern Werdmüller im letzten Zehend des XVI. Jahrhunderts erbaut.

24) Man sehe über alles dieses: Die evangelische Gemeinde in Lokarno, ihre Auswanderung nach Zürich und fernere Schicksale, von Ferd. Meyer. Zürich, 1836. Bd. II.



Natürlich mußte bei dieser vermehrten Erwerbsthätigkeit die bisherige kleine und niedrige Markthalle vor der Wasserkirche für die Verkäufer zu enge werden. Daher beschloß der Rath im Jahr 1564 ein neues und größeres Helmhaus zu bauen, was auch noch in demselben Jahre zu Stande kam<sup>25)</sup> unter der Leitung Bartholomäus Käufflers, des Stadtwerkmeisters in Holz<sup>26)</sup>. Es war dieses wieder ganz von Holz aufgeführte, und viel weitläufigere Gebäude, welches die ältern Personen aus uns noch aus eigener Ansicht kannten, da es bis ins Jahr 1791 stand<sup>27)</sup>, eine von drei Seiten offene, aber niedrige und darum dunkle Halle über dem Wasser, die auf steinernen Pfeilern ruhte; über derselben wurden später noch zwei Stockwerke unter einem hohen Spitzdache angebracht, von mehreren hölzernen Säulen getragen. Diese Stockwerke waren zu beiden Seiten durch Bretterwände in Reihen von engen, nur durch einige kleine Dachfensterchen nothdürftig erhelltete Kammern abgetheilt, welche den Kürzern, Tuchhändlern und andern Krämern zur Aufbewahrung ihrer Vorräthe um leichte Zinsen ausgeliehen wurden. Bald aber machte es die fortwährend zunehmende Handelschaft und die Beschränktheit des gegenüber liegenden alten Kaufhauses nothwendig, in der Nähe beider Gebäude noch eine weitere Gelegenheit zur Aufbewahrung von Kaufmannsgütern zu haben. Daher ward im Jahr 1570 noch ein „Kaufhaus“ an die Wasserkirche auf ihrer Ostseite angehängt<sup>28)</sup>. Nach einem Jahrzehend jedoch reichte auch dieser Platz für die merkantilschen Bedürfnisse nicht mehr aus; dieß bewog die Kaufmannschaft zu diesem Behufe ihr Auge auf die Wasserkirche zu richten, deren bequeme Lage durch ihre Nähe beim Kaufhause und ihre leichte Zugänglichkeit zu Wasser und Land sehr lockend sein mußte. Und so traf denn auch sie das Loos, welches früher schon die Barsüßer-, Augustiner- und Ottenbacherkirche und voraus den herrlichen Chor der Dominikaner getroffen hatte, die alle in Kornspeicher des Staates umgewandelt, und durch die in ihnen eingerichteten Schütteboden häßlich entstellt worden waren. Im Jahr 1581 wurde im Innern der Kirche der hohe Raum derselben durch zwei eingefügte Boden in drei Stockwerke abgetheilt; der unterste oder Kirchenboden blieb wie bisher den Krämern zum Auslegen ihrer Waare zur Markt- und Meßzeit eingeräumt, die beiden obern, durch hölzerne Pfeiler unterstützten Boden aber, aus deren zweitem eine Thüre in das angebaute Kauf- oder Wasserhaus führte, wurde zu einem Waarenlager für die Kaufleute eingerichtet, denen die einzelnen Waarenkammern, daselbst in ähnlicher Einrichtung mit dem Helmhause angebracht, um einen Miethzins überlassen waren<sup>29)</sup>. Die äußere Kirchengestalt des Gebäudes blieb unverändert, ausser daß die in den Umgang (ambitus) führende Thüre, die zuvor in der Mitte der Südseite stand, zunächst an die Brücke versetzt, und jedes der hohen Fenster durch Zwischenmäuern in zwei kleinere Fenster, wie wir sie jetzt noch sehen, war abgetheilt worden, um in jedes Stockwerk das nöthige Licht fallen zu lassen.

25) „Anno 1564 im Jenner hat man das Joch und Landvesty an dem Helmhuß Zürich angfangen, am 9. Tag Wynnmonat hat „man den ersten Boden am nügen Helmhuß angfangen legen, und im 4. Tag Wintermonat ist es im Tach gsyn“. Alte Zürich-Chronik. Mscr. (Stadtbibliothek Mscr. F. 212.)

26) An der Mittelsäule in der Laube dieses Helmhauses war das in Holz geschnitzte und bemahlte ungefähr 3 Fuß hohe Bild des Stadtwerkmeisters mit Zirkel und Zollstab und „in unser Herren Stadtfarb“ gekleidet, unten die Jahrzahl 1564, zu sehen, welches gegenwärtig noch wohl erhalten, bei der Antiquarischen Gesellschaft aufbewahrt wird.

27) Eine Abbildung dieses Helmhauses findet sich in B. Bullingers hundert Schweizerprospekten 1770, auch in den Kupfern zu Bluntschlis Memorabilien, und auf andern einzelnen Blättern.

28) „Anno 1570 im ingenden Meyen hat man das Kouffhus an der Wasserfilschen uffgericht“. Alte Zürich-Chronik. (Stadtbibliothek Mscr. F. 212.) Dieses Kaufhaus, ein widriges Anhängsel der schönen Wasserkirche, ward später das Wasserhaus genannt, weil es über dem Arm der Limmath zwischen der Landveste und der Wasserkirche erbaut war.

29) „Im 1581 Jahr im Merzen ungsar, hat man 2 Böden in die Wasserfilschen gmacht“. Obige Züricher-Chronik. Siehe auch Historia Bibliothecae Tigurinae Civicae a Joh. Jac. Wagnero conscripta. 1683 Mscr. 4. (Stadtbibliothek Mscr. B. 89.)



Das Schicksal unserer Kapelle macht somit auch eine wichtige Epoche unserer Handelsverhältnisse anschaulich. Aber daß sie, ursprünglich für die höchsten geistigen Zwecke erbaut, nun den rein materiellen Interessen dienstbar gemacht; daß sie aus einem „Gotteshaufe“ zu einem Lagerhaufe für Kaufmannsgut herabgewürdigt, und dazu ihre architektonische Schönheit traurig verunstaltet wurde; daß in ihren untern Räumen, wo einst stille feierliche Andacht waltete, jetzt das laute verworrene Geschrei der Käufer- und Verkäufer-Stimmen ertönte, oben aber, von wo herab sonst die hellen und erhebenden Töne der Orgel erklangen, nun dumpfes Gepolter von hin und her geworfenen Waarenballen das Ohr erschütterte und beleidigte — das war der Wasserkirche tiefste Erniedrigung!



## D e i l a g e .

### G.

*Abläss-Bulle von Pabst Sixtus IV. zu Gunsten des Baues der Grossmünster-Fraumünster- und besonders der  
Wasserkirche in Zürich.  
(Scheuchzer diplomata helvetica Nro. 3014.)*

Sixtus Episcopus servus servorum Dei universis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis salutem et Apostolicam benedictionem. Thesauri sacratissime Passionis Dominice, quem in Ecclesiasticis Sacramentis reconditum divine pietatis miseratio pro suorum salute fidelium in eterne vite premium erogari disposuit, meritis licet insufficientibus dispensatores effecti, tunc commisse dispensationis ministerium digne credimus peragere, cum ipsius thesauri salubre comertium in opus reparationis, nec non complementi ac conservationis Ecclesiarum vetustate consumptarum et imperfectarum cum animarum salute Christi fidelium convertimus. Sane exhibita nobis nuper pro parte dilectorum filiorum Magistri civium, Consulum et Scabinorum Comunitatis Opidi Turicensis Constantiensis Diocesis petitio continebat, quod Sanctorum Martyrum Felicis et Regule Abbatie, Prepositure, et Aquatice nuncupatarum Ecclesiarum dicti Opidi due imperfecte et ex eis altera vetustate ruinam minatur, tertia vero parietibus collisis in fluvium collapsa est; et quia ad illarum perfectionem, reparationem, manutentionem et conservationem ipsarum Ecclesiarum fructus, redditus et proventus non sufficiunt, Christi fidelium hujusmodi suffragia plurimum sunt oportuna. Quare pro parte Magistri civium, Consulum et Scabinorum predictorum nobis fuit humiliter supplicatum, ut ipsarum Ecclesiarum necessitati in premissis oportune providere de benignitate Apostolica dignaremur. Nos igitur cupientes, ut Ecclesie ipse respective perficiantur, reparentur, manuteneantur et conserventur, nec non campanis, calicibus, libris et aliis Ecclesiasticis ornamentis muniantur, ipseque Ecclesie peramplius congruis frequententur honoribus, ac ipsi Christi fideles devotionis causa eo libentius confluant ad easdem, et ad illarum perfectionem, reparationem, manutentionem, conservationem et munitionem hujusmodi eo promptius manus porrigant adjutrices, quo ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius conspexerint se refectos, hujusmodi supplicationibus inclinati, de omnipotentis Dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi decernimus ac declaramus, quod omnes et singuli utriusque sexus Christi fideles vere penitentes et confessi, qui Ecclesias predictas a primis Vesperis vigilie Festi dicatorum Sanctorum, quod celebratur decima mensis Septembris, usque ad secundas Vesperas octave prefati Festi inclusive semel duntaxat devote visitaverint, et pro perfectione, reparatione, manutentione et munitione predictis, quantum eorum conscientia dictaverit, aut eorum confessor ordinaverit, seu juxta eorum condiciones, quantum in hebdomada pro eorum victu exponerent, erogaverint,



hinc ad quinquennium a dato presentium computandum easdem anni Jubilei proxime elapsi indulgentias et peccatorum remissiones consequantur, quas fideles ipsi eodem anno Jubilei certas alme urbis Ecclesias ad hoc deputatas visitantes juxta aliarum nostrarum et quorundam predecessorum nostrorum super hoc confectarum litterarum seriem et tenorem consecuti fuerunt et consequi potuerunt; indulgentias autem et remissiones ad instar Jubilei hujusmodi et ipsum Jubileum, de plenitudine potestatis et Domini nostri Jesu Christi miseratione confisi, tenore presentium eisdem visitantibus et erogantibus usque ad dictum quinquennium inclusive concedimus et elargimur. Eodem vero quinquennio elapso singulis Festi et octave hujusmodi diebus annuatim visitantibus et erogantibus predictis septem annos et totidem quadragenas de injunctis eis penitentiis misericorditer in Domino relaxamus. Et nihilominus, ut Christi fideles ipsi ad easdem Ecclesias pro consequendis hujusmodi indulgentiis ac remissionibus hujusmodi confluentes conscientie pacem et animarum salutem Deo propitio consequantur, purgatisque eorum cordibus ad illas suscipiendas constituentur promptiores spiritu gratie salutaris, dilectis filiis Gentili de Spoleto et Francisco de Petrucciis, Nuntiis et Oratoribus nostris, et in eorum absentia duobus per eos deputandis, confessores tot quot voluerint ydoneos deputandi seculares vel quorumvis ordinum regulares in dictis ecclesiis et in earum circuitibus, ipsisque confessoribus audiendi confessiones quorumcunque Christi fidelium easdem Ecclesias visitantium, et pro majori eorum quiete ac conscientiarum suarum examinatione etiam per octo dies ante tempus hujusmodi indulgentiarum et in illo ac post illud per octo alios dies eorum confessionibus diligenter auditis eos omnes et singulos durante dicto quinquennio ab universis et singulis criminibus, excessibus, delictis et peccatis, etiam Sedi Apostolice reservatis, preterquam in casibus in Bulla Cene Domini quotannis publicari solita contentis, post vero dictum quinquennium in singulis casibus, in quibus Episcopi absolvere possunt duntaxat, absolvendi et penitentiam salutariter injungendi, ac durante quinquennio hujusmodi vota quaecunque, preterquam ultramarina prefatorum Apostolorum Petri et Pauli et S. Jacobi in Compostella ac religionis, in alia pietatis opera commutandi plenam et liberam auctoritate predicta harum serie concedimus potestatem et facultatem omnimodam. Et insuper, ne propter alias indulgentias in illis forsan partibus concessas et imposterum concedendas premissarum indulgentiarum explicatio impediatur, aut Christi fidelium hujusmodi mentes ab illarum salutari premio retrahantur, universis et singulis cujuscunque dignitatis, status, gradus vel conditionis aut preeminentie personis, ne in civitate aut diocesi Constantiensi indulgentias plenarias publicare aut executioni demandare, seu publicari aut executioni demandari facere presumant aut permittant, sub excommunicationis late sententie pena eo ipso incurrenda districtius inhibemus, quascunque alias indulgentias per nos concessas quoad civitatem et Diocesis Constantiensem predictas videlicet pro octo diebus singulis annis predictis dicto quinquennio durante suspendentes nulliusque firmitatis existere decernentes. Ceterum quia forsan nonnulli malignitatis spiritu imbuti in publicationibus indulgentiarum et litterarum hujusmodi se remissos seu rebelles vel negligentes reddere niterentur, auctoritate et tenore, quibus supra, statuimus et decernimus, quod, quicumque locorum ordinarii aut eorum vicarii vel Officiales seu Abbates aut alterius cujuscunque dignitatis Ecclesiastice seu alio inferiori gradu constitute, sive parrochialium Ecclesiarum Rectores seu eorum Vicarii aut Locatenentes vel alias Ecclesiastice vel mundane cujuscunque dignitatis, status, gradus vel conditionis, qui pro parte dictorum Capitulorum fuerint requisiti, etiamsi religiosi mendicantes fuerint, non obstante quocunque privilegio, quod minime eis quoad hoc volumus suffragari, presentes litteras et singula in eis contenta, ut ad veram singulorum notitiam deveniant, debite non publicaverint, et illas publicare non permiserint, seu se in illis affectata malitia negligentes aut rebelles reddiderint, excommunicationis sententiam eo ipso incurrant, cum suspensione a divinis. Et ne religiose persone, infirmi senes, pregnantes et alias quomodolibet impediti dicti Turicensis opidi, illique subjectorum Castrorum, villagiorum et villarum aliorumque locorum Constantiensis, Basiliensis et Curiensis Diocesis incolæ utriusque sexus,



nequeunt easdem Ecclesias pro consequenda indulgentia predicta commode visitare, careant propterea indulgentia memorata, eis, si de facultatibus suis tantum, quantum eorum devotio eis dictaverit, seu eorum Confessor eis consuluerit, ad ipsas Ecclesias miserint, easdem indulgentias, quas consequerentur, si Ecclesias ipsas dicto tempore visitarent, elargimur; non obstantibus quibuscunque similium vel aliarum quarumcunque indulgentiarum specialibus vel generalibus suspensionibus et revocationibus per nos aut predecessores nostros, illis etiam quacunque causa vel ratione, etiamsi pro quacunque expeditione contra Christi nominis injurias, vel sub quavis verborum forma factis et faciendis, quas, etiam si de illis eorumque totis tenoribus specialis et expressa ac non sub conditione mentio habenda foret, ad litteras et concessionem hujusmodi se minime extendere decernimus per presentes. Preterea quin difficile foret, presentes originales litteras ad loca quecunque ubi expediens fuerit deferre, volumus et auctoritate et tenore predictis decernimus, quod earum transumptis, sub sigillo cujuscunque Antistitis seu persone in Ecclesiastica dignitate constitute manibus duorum Notariorum publicorum debite subscriptis, fides adhibeatur indubia, et illis ubicunque stetur in omnibus et per omnia, perinde ac si presentes originales littere exhiberentur; presentibus, quoad indulgentias et remissiones Anni Jubilei ac facultatem absolvendi in casibus sedi predictae reservatis, post quinquennium minime, quoad vero indulgentiam septem annorum et totidem quadragenarum ac alia in eisdem litteris contenta, perpetuis futuris temporibus valituris. Datum Rome apud Sanctum Petrum Anno Incarnationis Dominice Millesimo quodringentesimo septuagesimo nono Quarto Idus Julii, Pontificatus nostri anno octavo.





